

# Verlusterklärung

Amtliches Kennzeichen	Fahrzeughersteller
Nummer Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief	Fahrzeug-Ident.-Nr. (FIN)
Eingetragener Halter / Verfügungsberechtigter (Nachweis erforderlich! * siehe unten)	
Anschrift	

Ich erkläre hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, dass

(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

- die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- das vordere Kennzeichenschild
- das hintere Kennzeichenschild
- beide Kennzeichenschilder

für das oben angegebene Fahrzeug verloren gegangen ist / sind.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich mich einer strafrechtlichen Verfolgung aussetze, wenn die von mir gemachten Angaben nicht den Tatsachen entsprechen.

## Bei Kennzeichenverlust:

Mir ist bekannt, dass die missbräuchliche Verwendung des / der amtlichen Kennzeichen(s) gemäß § 22 Straßenverkehrsgesetz eine Straftat darstellt, die mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft werden kann.

Sollten sich die Fahrzeugpapiere bzw. das / die amtlichen Kennzeichen zu einem späteren Zeitpunkt wieder einfinden, so werde ich diese sofort bei der Stadt Wilhelmshaven – Kfz-Zulassungsstelle - abgeben.

---

Datum, Unterschrift

\* Die Verfügungsberechtigung ist zwingend nachzuweisen!

Bei einem Fahrzeugverkauf und Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) durch den Käufer ist ein schriftlicher und vom Käufer sowie Verkäufer unterschriebener Kaufvertrag vorzulegen, aus dem zweifelsfrei hervorgeht, dass die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) beim Kauf des Fahrzeugs an den Käufer übergeben wurden.